

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 27.10.2020

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.10.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Bianca Tröge

ab 18:02 Uhr

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 5, Beschluss

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Berichterstatter

Verwaltungsoberspektorin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Dr. Harald Knobling

Dipl. - Ingenieur (FH) Hilmar Hein

Angestellte Bettina Lode

Verwaltungsinspektor Jonas Wirth

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Timo Markert entschuldigt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul entschuldigt

Stadtrat Manfred Paul entschuldigt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Georg Wittmann entschuldigt

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Andrea Schmidt entschuldigt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether entschuldigt

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May entschuldigt

Stadtrat Siegfried Müller entschuldigt

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp entschuldigt

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn entschuldigt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Güntner mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Inventarisierung des Bestandes von Richard Rother“ in seine Zuständigkeit fiele und daher von der Tagesordnung genommen werde. Zudem gebe es noch offene Fragen zu einem möglichen Standort für ein Richard-Rother-Zentrum.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Strukturelle Veränderungen im Bauamt;
hier: Trennung des SG 61 Stadtplanung/Bauordnung in die SG 61 - Stadtplanung – und SG 64 - Bauordnung - mit Schaffung einer neuen Stelle als SG-Leitung Bauordnung.
Vorlage: 2020/244**

Oberbürgermeister Güntner umreißt eingangs kurz die bekannte Problematik im Sachgebiet 61 sowie den Hintergrund der geplanten Trennung in Stadtplanung und Bauordnung. Bei Zustimmung des Gremiums würde die Stellenausschreibung für die Leitung der Bauordnung noch im Laufe dieser Woche veröffentlicht werden.

Bauamtsleiter Graumann verweist aufgrund des Einwands von Stadtrat Sanzenbacher gegen diese deutliche, nicht kompensierte Stellenmehrung auf den erkennbaren Bedarf in seinem Amt. Zudem stünde auch die Sanierung der Innenstadt an, welche Projektbegleitung erfordere. Oberbürgermeister Güntner fügt an, dass es angezeigt sei, zuerst die Rückstände der Bauanträge aufzuarbeiten und erinnert an die Aufgaben in den Bereichen Klima- und Altstadtmanagement, welche ebenfalls bei der Stadtplanung angesiedelt werden sollten und daher eine weitere Führungskraft rechtfertigten.

beschlossen dafür 21 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2020/244 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Trennung des bisherigen SG 61 Stadtplanung/Bauordnung in die SG 61 – Stadtplanung- und SG 64 – Bauordnung – besteht Einverständnis.
3. Die neugeschaffene Stelle einer SG-Leitung 64 Bauordnung wird im Stellenplan 2021 mit Entgeltgruppe 11, Vollzeit aufgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle unverzüglich auszuschreiben.

**2. Neugestaltung der Parkplatzfläche am Bleichwasen in Kitzingen-Etwashausen;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2020/232**

Dipl.-Ingenieur Hein erläutert den Entwurf anhand eines Planes und zeigt auf, dass unter anderem Entwässerung, öffentliche Toiletten sowie Vorrichtungen für Fahrräder und E-Ladesäulen berücksichtigt seien. Das Vorhaben sei förderfähig und benötige eine B-Planänderung, welche umgehend erfolgen könne. Ein weiterer positiver Gesichtspunkt sei die mögliche Nutzung des Areals für Veranstaltungen. Die Schwierigkeiten, welche durch Überschwemmungen verursacht würden, seien bekannt. Oberbürgermeister Güntner nimmt Bezug auf die schriftlichen Einwände von ProKT vom 26.10.2020, und sagt zu, dass diese im laufenden Prozess berücksichtigt und nicht als Antrag behandelt würden. Die Vorschläge des Sachgebiets Tiefbau finden breite Zustimmung, es werden jedoch seitens der Räte einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Stadtrat Hartmann und 2. Bürgermeister Freitag regen an, kinderfreundliche Toiletten bereit zu stellen bzw. die bereits im Rot-Weiss-Heim vorhandenen sanitären Einrichtungen zu nutzen. Breitere Parkplätze für größere Fahrzeuge und Eltern mit Kinderwagen werden angeregt, aber differenziert bewertet. Man möchte jedoch die Nutzung durch Dauerparker, insbesondere Wohnmobilisten vermeiden. Oberbürgermeister Güntner schlägt deswegen eine Grünschanke vor, welche auch Lastkraftwagen am befahren hindern solle. Stadtrat Goldbach wünscht sich eine Verbreiterung des Gehwegs und eine Verringerung der Fahrbahnbreite im Bereich der bestehenden Straße „Am Bleichwasen“. Er befürchtet zudem, dass es aufgrund der Positionierung des Ruhebereichs nachts zu Vorfällen und Ruhestörung kommen könnte. Auch die aufgerufenen Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro werden kri-

tisch betrachtet. Die Verwaltung hält diesem Argument entgegen, dass man 60% der förderfähigen Kosten erstattet bekäme. Die gewünschte Bewirtschaftung des Areals wäre jedoch aufgrund der Förderrichtlinien nicht möglich. Ortssprecher Pfrenzinger erläutert auf Bitten von Oberbürgermeister Güntner die ständigen zeit- und kostenintensiven Arbeiten des Bauhofs am Schotterparkplatz des Kitzinger Bahnhofs, welche nach kurzer Zeit durch die intensive Nutzung wieder hinfällig seien. Schlussendlich seien diese Maßnahmen teurer, als eine einmalige umfassende Herrichtung des Geländes. Bauamtsleiter Graumann und Oberbürgermeister Güntner sehen in dieser Maßnahme eine Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und betonen, dass es heute nur um den grundsätzlichen Beschluss gehe. Anpassungen seien selbstverständlich noch möglich.

beschlossen **dafür 20 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2020/232 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Neugestaltung der provisorischen Parkplatzfläche am Bleichwasen besteht Einverständnis. Grundlage ist der Entwurf vom 05.10.2020.
Die Gesamtkosten betragen nach der vertieften Kostenschätzung ca. 1.850.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2021 ff. bereitgestellt bei HHSt. 1.6811.9510.
3. Für die Maßnahme wird ein Antrag nach dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gestellt.
4. Die Parkplatzfläche wird zukünftig als Festplatz bzw. Aufstellfläche für Kirchweih oder ähnliche Veranstaltungen genutzt. Der zusätzliche Aufwand hierfür beträgt ca. 70.000 €. Hierfür werden Mittel i. H. v. 70.000,00 € bei HHSt. 1.6811.9510 in den Haushalt 2021 ff. bereitgestellt.
5. Es werden zusätzlich Elektro-Ladesäulen für PKWs vorgesehen. Der Aufwand hierfür beträgt ca. 150.000 €. Hierfür werden Mittel i. H. v. 150.000,00 € bei HHSt. 1.6811.9510 in den Haushalt 2021 ff. eingestellt.

**3. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale im Friedhof Etwashausen gem. § 34 der Friedhofs- und Bestattungssatzung
Vorlage: 2020/228**

Rechtsdirektorin Schmöger führt in die Thematik ein und teilt mit, dass Herr Dr. Knobling aufgrund seiner Sachkenntnis zur Beurteilung der Grabdenkmäler hinzugezogen wurde. Sie beschreibt den beabsichtigten weiteren Umgang mit den erhaltenswerten Grabmalen. Dr. Knobling erhält das Wort, und setzt des Gremium über den geschichtlichen Hintergrund und beispielhafte Restaurierungsarbeiten in Kenntnis. Er legt anhand etlicher Anlagen die historische Bedeutung des Friedhofs Etwashausen dar. Die Friedhöfe in Hohenfeld und Repperndorf würden in naher Zukunft ebenfalls inventarisiert werden.

beschlossen **dafür 21 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/228 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die in der Anlage 1 genannten Gräber bzw. Grabmale im Friedhof Etwashausen als „künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale“ und damit als erhaltenswert anzuerkennen und sie in das Verzeichnis gemäß § 34 der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) aufzunehmen.
3. Es besteht Einverständnis, mit den in dieses Verzeichnis aufgenommenen Grabmalen im Friedhof Etwashausen wie folgt umzugehen:
 - a) Vor Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte ist im Einzelfall jede geplante Änderung am Grabmal von der Friedhofsverwaltung mit SG 61 (Bauordnung) als untere Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
 - b) Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte übernimmt die Stadt unentgeltlich das Eigentum an dem schützenswerten Grabmal, gestaltet dies gärtnerisch einfach und pflegeleicht und erhält es. In diesen Grabstätten können künftig Urnenbestattungen gemäß § 21 a der Friedhofs- und Bestattungssatzung erfolgen. Die Gebührenerhebung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 m) der Friedhofsgebührensatzung.

**4. Inventarisierung des Bestandes von Richard Rother
Vorlage: 2020/237**

Von Oberbürgermeister Güntner von der Tagesordnung genommen.

**5. Kindergarten Repperndorf - Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2019
Vorlage: 2020/239**

Verwaltungsinspektor Wirth teilt mit, dass der Kindergarten Repperndorf bisher alle Auflagen erfüllt habe. Dies sei nun das erste Mal, dass die Unterlagen nicht fristgerecht eingegangen seien. Er schlägt daher vor, der Variante 2a.) zu folgen, und die Mittel trotzdem zu gewähren.

beschlossen dafür 20 dagegen 0

- 1) Vom Sachvortrag 2020/239 wird Kenntnis genommen.
- 2a) Dem Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Kitzingen Stadtkirche, als Betriebsträger des Kindergartens Repperndorf, auf Gewährung eines 90-prozentigen Defizitausgleiches gemäß der Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2019 wird trotz verspäteter Einreichung der Haushaltsplanung zugestimmt.
- 3) Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt;
Bedarfsmitteilung 2021
Vorlage: 2020/199**

Bauamtsleiter Graumann und Verwaltungsoberspektorin Dietenberger informieren kurz über das Förderprogramm. Stadtrat Moser wundert sich, dass das Notwohngebiet nicht aufgeführt sei. Verwaltungsoberspektorin Dietenberger teilt mit, dass die-

se baulichen Maßnahmen in die Wohnraumförderung (KommWFP) fielen.

beschlossen **dafür 21 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/199 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2021 - 2024 wie folgt festgesetzt:

2021:	230.000 €
2022:	300.000 €
2023:	50.000 €
2024:	100.000 €
Gesamt 2021 - 2024:	680.000 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

**7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Wachstum und nachhaltige Erneuerung;
Bedarfsmitteilung 2021
Vorlage: 2020/200**

Bauamtsleiter Graumann beantwortet die Frage von Stadtrat Sanzenbacher dahingehend, dass die Stelle des Altstadtmanagers mit der Dauer des Förderprogramms verknüpft sei.

beschlossen **dafür 21 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/200 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die Haushaltsjahre 2021 - 2024 wird wie folgt festgesetzt:

2021:	2.625.000 €
2022:	3.065.000 €
2023:	1.125.000 €
2024:	875.000 €
Gesamt 2021 - 2024:	7.690.000 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

8. Sonstiges
8.1. Nachholung der Aufführung der "Häckerchronik"

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Güntner informiert über die Entscheidung von Regisseur Fuchs und seinen Darstellern, die in diesem Jahr ausgefallene Häckerchronik 2021 nicht nachholen zu wollen. Die Corona-Pandemie mache dies unverantwortlich.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:23 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte